

GROSSRAUBWILD

EINE EXISTENZIELLE BEDROHUNG DER ALM-/ALPWIRTSCHAFT UND BERGBÄUERLICHEN LANDWIRTSCHAFT

GEMEINSAME RESOLUTION DER ALM/ALP- UND BERGBÄUERLICHEN INTERESSENVERTRETUNG DER ALPENLÄNDER

Die standortangepasste, traditionelle Alp-/Alm- und Weidewirtschaft hat eine multifunktionale Bedeutung die weit über die Produktionsfunktion hinausgeht. Die hohe Biodiversität auf Almen/Alpen und extensiven Grünlandflächen im Berggebiet ist einzigartig. Die Weidehaltung von Nutztieren auf Almen/Alpen ist die natürlichste Form der Haltung und geht mit höchstmöglichem Tierwohl einher. Die Produkte von gealpten/gesömmerten Tieren sind gekennzeichnet von einer besonderen Qualität und wirken sich positiv auf die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten aus. Die bäuerliche Alm/Alp- und Berglandwirtschaft trägt wesentlich dazu bei, dass der ländliche Raum lebendig bleibt und nicht von einer großen Abwanderung in die Städte geprägt ist. Viele Wirtschaftszweige und soziale Strukturen sind direkt oder indirekt abhängig von einer aktiven Bewirtschaftung der Höfe und Almen-/Alpen im Berggebiet. Für eine breite Bevölkerungsschicht ist die gepflegte alpine Kulturlandschaft ein Ort der Erholung. Diese Kraftplätze für Ruhesuchende aber auch für Sporttreibende sind jedoch keineswegs selbstverständlich, sondern das Resultat der Arbeit vieler fleißiger Hände.

Verschwinden die Almen-/Alpen und bewirtschafteten Höfe käme es in den alpinen Regionen zu einer Verbrachung der Landschaft, verbunden mit negativen Folgen für den Tourismus, für die Biodiversität und die Einkommen vieler dort lebender Menschen. Es würde die Gefährdung durch Naturkatastrophen und die Abwanderung aus den Tälern aufgrund fehlender wirtschaftlicher Perspektiven zunehmen.

Insbesondere die Wiederansiedelung der Großraubtiere hat das Potential, die über Jahrhunderte gewachsene und erhaltene alpine Kulturlandschaft verschwinden zu lassen. Der massive Anstieg der Zahl der Wölfe und der Bären zwingt bereits gegenwärtig Alm-/Alpbetriebe und alpine landwirtschaftliche Betriebe mit Weidehaltung zu vorzeitigen Abtrieben oder zur Aufgabe der Bewirtschaftung. 2021 wurden rein im Alpenraum laut „LIFE WOLFALPS EU“ (<https://www.lifewolfalps.eu/en/22933/>) bereits über 240 Wolfsrudel und reproduzierende Paare gezählt. Bei einem prognostiziertem Zuwachs von jährlich 30 % ist aktuell bereits von über 500 reproduzierenden Einheiten auszugehen. Jährlich werden offiziell tausende Nutztierrisse registriert. Kommt es zu einem weiteren explosionsartigen Anstieg der Großraubtiere im Alpenraum, wird von den einst schönen Alm-/Alpwiesen und Weiden nur noch eine verbuschte und verwaldete Landschaft übrig sein. Sind Entnahmen von Wölfe und Bären nicht möglich, verlieren sie die Scheu vor den Menschen und dringen immer mehr in Siedlungsräume ein, was zu viel Unsicherheit bei den Einheimischen und Gästen führt. Das zeigt sich bereits jetzt. Eine Gefahr für die Menschen selbst ist nicht ausgeschlossen. Neben dem wirtschaftlichen Schaden, ist es vor allem die emotionale Belastung für die Tierhalter:innen und Hirt:innen durch den Anblick von gerissenen und schwer verletzten Tieren, die zu Bewirtschaftungsaufgaben führen.

Mehrere Versuche und Pilotprojekte, aber vor allem die praktischen Erfahrungen aus vielen Regionen des Alpenraumes haben gezeigt, dass Herdenschutzmaßnahmen wie Schutzzäune, Pferche oder Herdenschutzhunde zum größten Teil aufgrund der Topografie, des Wildschutzes und der touristischen Nutzung nicht umsetzbar sind, geschweige denn überhaupt einen ausreichenden Schutz bieten. Darüber hinaus stehen diese Maßnahmen wirtschaftlich in keiner Relation zum Ertrag aus der alpinen Landwirtschaft.

Die Änderung des Schutzstatus des Wolfes im Rahmen der Berner Konvention von „streng geschützte Tierart“ (Anhang II) auf „geschützte Tierart“ (Anhang III) und die Umstufung des Wolfes in der EU-FFH-Richtlinie von Anhang IV auf Anhang V waren wichtige Schritte.

Oktober 2025

DIE ALM-/ALPWIRTSCHAFTLICHEN UND BERGBÄUERLICHEN VERBÄNDE DES ALPENRAUMES STELLEN AUFGRUND DER AKUTEN BEDROHUNG DER TRADITIONELLEN BEWIRTSCHAFTUNG FOLGENDE FORDERUNGEN AN DIE POLITISCHEN ENTSCHEIDUNGSTRÄGER AUF REGIONALER, NATIONALER UND EUROPÄISCHER EBENE:

➤ Der Wolfsbestand muss staatenübergreifend betrachtet werden. Aus diesem Grund wird der günstige Erhaltungszustand aus unserer Sicht als erreicht angesehen.

➤ Der Bestand muss präventiv zur Verhinderung eines massiven Anstieges von Nutztierissen und zur Sicherstellung der Scheu vor dem Menschen reguliert werden können. Eine Rudelbildung sowie das Sesshaftwerden von standorttreuen Wölfen in Alm- und Weidegebieten gilt es zu verhindern. Hierfür müssen nach objektiven Kriterien auf Länder- oder Staatenebene definierte „Weideschutzgebiete“ in welchen Herdenschutzmaßnahmen nicht zumutbar sind anerkannt werden. Eine entsprechende Regulierung muss in allen Alpenländern ermöglicht werden. In einigen Regionen des Alpenraumes können auf Basis von Landesgesetzen bereits Wölfe mit hohem Schad- und Risikopotential rascher entnommen werden. In diesen Regionen kam es zu einer starken Abnahme der Rissvorfälle und damit zu einer Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung.

➤ Alm-/Alp- und Weidewirtschaft muss auch zukünftig ohne aufwändige, meist nicht wirksame Schutzmaßnahmen möglich sein. Tierhalter:innen dürfen nicht dazu gedrängt werden Herdenschutz umzusetzen wenn nicht aus eigener Initiative heraus ein solcher implementiert wird.

➤ Wenige Arten wie Wolf, Bär und Luchs dürfen in der Beurteilung der Biodiversität keine übergeordnete und alles bestimmende Rolle einnehmen. Werden Almen-/Alpen und Weiden aufgrund der Präsenz von Großraubtieren nicht mehr bewirtschaftet, ist eine Vielzahl von oft ebenfalls geschützten Tier- und Pflanzenarten gefährdet. Namhafte Wissenschaftler, Biologen und Naturschützer gehen auf diese Problematik in der „Maienfelder Erklärung“ (<https://www.maienfelder-erklaerung.org/>) ein.

➤ Den Zielen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie folgend sind neben der Förderung der biologischen Vielfalt auch „wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen“ zu berücksichtigen. Diese gilt es künftig stärker in den Fokus zu rücken.

➤ Rechtliche Ausnahmen des strengen Schutzes der Großraubtiere müssen dem Gleichheitsgrundsatz nach in allen EU-Mitgliedsstaaten möglich sein.

